

SGB II – Vertiefungsfortbildung:

Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien

In dieser eintägigen Vertiefungsfortbildung wird ein grundlegender Überblick über die sozialrechtlichen Leistungsansprüche von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien mit Kindern im SGB II gegeben.

Es wird dabei das gesamte Spektrum der Problemfälle im Kontext SGB II bearbeitet. Selbstverständlich fließen aktuelle Rechtsänderungen und Rechtsprechung in die Fortbildung ein. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick mit kritischem Blick auf die Details haben.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender wie Mitarbeiter aus der Schwangerenberatung, allgemeinen Lebensberatung, Frauenhäusern und sonstigen Beratungsstellen, sowie Rechtsanwälte, Mitarbeiter aus Verbänden, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 100 €

Ort: Wuppertal

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 lit. j MwStSystRL)

Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden!

Freitag, den 05. Juni 2020

in Wuppertal

Uhrzeit:

von 10 – 17 Uhr

Fortbildung: Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien

- Schwangere im Haushalt der Eltern oder Elternteile, Sozialrechtsfähigkeit ab 15 J.
- Heranziehung zum Unterhalt für Schwangere und jungen Eltern innerhalb und außerhalb der BG
- Auszug von Unter-25-Jährigen aus dem Elternhaus
- Rechtliche Stellung Unter-25-Jähriger in elterlicher BG, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Rausfall aus der BG bei fehlender Hilfebedürftigkeit, Rechts- und Anrechnungsfolgen
- Beantragung vorrangiger Leistungen, wie Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Änderungen des § 12a SGB II, neue Regelung § 5 SGB II und vorläufige Leistungsgewährung ...
- Neue Rechtslage bei Auszubildende und Studierende, Ausschluss, Ausnahmen und Härtefälle
- Zuwendung von Stiftungen und Wohlfahrtspflege und sonstigen privatrechtlichen Dritten
- Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
- Mehrbedarfe Schwangerschaft, Alleinerziehung, in Härtefällen und Umgangs- und Besuchskosten
- Schwangerenbekleidung und Erstausrüstung, Höhe, Zeitpunkt und Interventionsmöglichkeiten
- Erstausrüstung an Hausrat und in außergewöhnlichen Fällen nach Trennung, Frauenhaus ...
- Unabweisbarer Bedarf (z.B. Waschmaschine, Stromschulden) und die neuen Darlehensregeln
- Aufrechnung von behördlichen Ansprüchen
- Angemessene Unterkunftskosten, Heizung und Energierückstände
- Sanktionsregelungen

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Die Fortbildung findet von 10-17 Uhr in Wuppertal Unterbarmen, gut zu erreichen mit Kfz oder ÖPNV, statt. Der Veranstaltungsort ist rollstuhlgeeignet. Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 € Bezahlung mit Bildungsscheck NRW wird akzeptiert**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 lit. j MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Für **zusätzliche 6,50 € pro Tag** kann ein Mittagessen über den hauseigenen Cateringdienst (Wo Gine kocht) vorbestellt werden.

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 26 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite. Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 16 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de